



# Newsletter International

Nr. 9/2021

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

|   |  |
|---|--|
| <p>Interkulturelle Aspekte im (deutsch-)französischen Geschäftsleben am 04.10.2021...<a href="#">mehr</a></p>           | <p>Neues Förderprogramm für Aussteller auf internationalen Messen in Deutschland ab Oktober 2021 ...<a href="#">mehr</a></p> |
| <p>Ägypten: Advanced Cargo Information (ACI) ab Oktober 2021...<a href="#">mehr</a></p>                                 | <p>Reform der EU Dual Use Verordnung seit 09.09.2021 in Kraft...<a href="#">mehr</a></p>                                     |
| <p>Import für Einsteiger: Die Beschaffung im Ausland selbst in die Hand nehmen am 13.10.2021...<a href="#">mehr</a></p> |  |

## Inhaltsverzeichnis

|                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| <a href="#">Internetadresse</a>   | <a href="#">Zoll</a>               |
| <a href="#">Veranstaltungen</a>   | <a href="#">Länder</a>             |
| <a href="#">Unternehmerreisen</a> | <a href="#">Messen</a>             |
| <a href="#">Allgemeines</a>       | <a href="#">Veröffentlichungen</a> |

## Internetadressen des Monats

<https://www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de/>

Der 11. IHK-Außenwirtschaftstag NRW am 23. September 2021 wirft als größte und wichtigste Veranstaltung und Plattform für auslandsaktive Unternehmen in NRW seinen Schatten voraus.

## Veranstaltungen & Webinare

### 11. IHK-Außenwirtschaftstag NRW, 23. September 2021

Der Außenwirtschaftstag ist die größte Fachkonferenz der 16 IHKs in NRW zum internationalen Geschäft. Er findet erstmals digital statt und wird am 23. September 2021 per Live-Stream aus der Philharmonie Essen übertragen. Wir haben für Sie ein spannendes Programm zusammengestellt: In Diskussionsrunden und 12 Fachforen erörtern Experten die aktuellen Fragen rund um die Außenwirtschaft. Spezielle Angebote für Start-ups verschaffen globalen Einsteigern wegweisende Perspektiven. Keynote Speaker ist Bundesaußenminister a. D. Sigmar Gabriel. Zudem haben wir für Sie im Angebot: eine virtuelle zweitägige Fachmesse mit über 30 Ausstellern sowie individuelle Beratungsgespräche mit Vertretern der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zu rund 100 Ländern. Die Konferenz wird am 24. September durch Fachbeiträge der Sponsoren und Partner abgerundet. Zudem bieten wir Ihnen vor, während und nach der Konferenz zahlreiche Möglichkeiten, sich zu vernetzen – über ein virtuelles Netzwerktool, eine dynamische Teilnehmerliste sowie Videochats mit Ausstellern. Die 16 IHKs in NRW laden Sie herzlich ein, dabei zu sein. Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

### 17. Unternehmertreffen Medizintechnik NRW-Japan, 27. September 2021

Am 27. September 2021, 14 bis 16 Uhr, können sich NRW-Unternehmen aus der Medizintechnik mit Interesse am japanischen Markt zum Thema "Sensorik – Anwendungen in der Medizintechnik" informieren und erneut austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos, aber anmeldepflichtig. Kontakt: IHK Düsseldorf, Katrin Lange.

[Details und Anmeldung](#).

### Webinar: E-Commerce in Korea, 28. September 2021

Der Online-Verkauf ist mittlerweile einer der größten Verkaufskanäle im koreanischen Markt. Welche Rolle kann dieser E-Commerce-Markt für deutsche Anbieter spielen und wie lässt sich dieser für den eigenen Vertrieb nutzen? Diese und weitere

Fragen beleuchten Experten der AHK in Südkorea am 28. September 2021, 9 bis 10.15 Uhr, in einem Webinar der IHK Düsseldorf. Die Teilnahme ist kostenlos, aber anmeldepflichtig. Mehr Informationen bei: IHK Düsseldorf, Anna Kalchner, Telefon 0211 3557-216, [anna.kalchner@duessel-dorf.ihk.de](mailto:anna.kalchner@duessel-dorf.ihk.de). [Weitere Informationen](#)

### Kick-off-Veranstaltung zur Singapurreise Innovative Industrielösungen 2022, 29. September 2021

Das weltoffene Singapur mit seiner globalen Vernetzung, hervorragenden geographisch zentralen Lage in der ASEAN-Region, politischen Stabilität, erstklassigen Infrastruktur und besonders unternehmensfreundlichen Steuerbedingungen bietet ausgezeichnete Bedingungen für einen Markteintritt, auch als Sprungbrett nach Südostasien. Die Unternehmerreise der IHK Nord Westfalen im Frühjahr 2022 nach Singapur richtet sich an NRW-Unternehmen aus dem Bereich der innovativen Industrie-(Zuliefer-)Produkten und Smart-Industry-Lösungen, die auf der Suche nach neuen Absatzmärkten sind. Im Rahmen einer Online-Infoveranstaltung können sich interessierte Unternehmen am 29. September 2021 von 9 bis 11 Uhr, kostenfrei und unverbindlich informieren. Kontakt: IHK Nord Westfalen, Britta Schneider, [Britta.Schneider@ihk-nordwestfalen.de](mailto:Britta.Schneider@ihk-nordwestfalen.de), Telefon 0209 388 553. [Mehr Informationen und Anmeldung](#)

### Präsentation der Marktstudie zur fleischverarbeitenden Industrie in Nord- und Südamerika am 29.09.2021

Das Global Cluster AgNet ist ein Zusammenschluss der AHKs in Argentinien, Brasilien (Rio Grande do Sul), Kolumbien, Paraguay, Uruguay und USA (Chicago). Es erleichtert deutschen KMU und Zulieferern von Technologien für die Lebensmittel- und Verpackungsindustrie den Markteintritt in die entsprechenden Regionen. Das Global Cluster AgNet lädt Sie ein, aktuelle Geschäftschancen der fleischverarbeitenden Industrie in den sechs genannten Ländern zu entdecken. Vertreter der jeweiligen Länder präsentieren die wichtigsten Ergebnisse der Marktstudie. [Weitere Informationen](#)

### Webinar: Irland after Brexit, 30. September 2021

Die Situation auf der britischen Seite des Ärmelkanals bleibt angespannt.

Rastplätze und Tankstellen sind chronisch überfüllt, Zollformalitäten bremsen den Warenverkehr über Stunden. Irland hat spontan reagiert und die Anzahl der direkten Fährverbindungen für den Warentransport erhöht. Bereits 2020 war für irische Unternehmen der deutsche Absatzmarkt erstmals wichtiger als der britische. Bei vielen Produkten ist Irland zudem importabhängig. Eine Chance für deutsche

Hersteller. Hierzu informieren und diskutieren Experten am 30. September 2021, 10 bis 12 Uhr, in einem Webinar der IHK Ostwestfalen.

[Weitere Informationen.](#)

### **Interkulturelle Aspekte im (deutsch-)französischen Geschäftsleben am 04.10.2021**

Frankreich ist einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands. Vielleicht kooperieren Sie schon mit einem französischen Unternehmen, sind regelmäßig im Austausch mit französischen Kollegen oder möchten eine Handelsbeziehung aufbauen? Das Seminar vermittelt Ihnen Grundwissen über unsere Nachbarn, um erfolgreich zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten. Sie erfahren, wie Sie ein Gespräch am besten angehen, wie lang ein Arbeitssessen typischerweise dauert und warum den Französischen und Franzosen ihre Sprache so wichtig ist. Sie lernen, wie Sie Ihre Botschaft formulieren sollten, um ihre Ziele zu erreichen, und wie Sie eine langfristige Geschäftsbeziehung aufbauen. Abgerundet wird die Informationsveranstaltung mit Einblicken in die wichtigsten „Do’s & Don’ts“ im Umgang mit potenziellen französischen Geschäftspartnern. Die Veranstaltung findet in Präsenz statt. [Nähere Informationen](#)

### **Webinar-Reihe "Virtuelle Tour durch den Südosten der USA", Start am 5. Oktober 2021**

Ziel der virtuellen Tour ist es, die transatlantischen Beziehungen zwischen den südöstlichen Bundesstaaten der USA und deutschen KMUs zu stärken. Unternehmen, die Exporte in die USA planen, beziehungsweise expandieren und investieren möchten, können so die Region digital erkunden, und ihr Netzwerk stärken. Innerhalb der Webinar-Reihe werden Vertreter der lokalen Wirtschaftsförderungsorganisationen (EDOs) von 11 Südstaaten, des Territoriums Puerto Rico und der amerikanischen Jungferninseln in Webinaren ihre Regionen vorstellen und auf die jeweiligen Stärken und Besonderheiten eingehen. In Gesprächsrunden mit deutschen Firmenvertretern, die im jeweiligen Gebiet ansässig sind, werden zudem Chancen sowie auch potenzielle Herausforderungen bei der Expansion erörtert, so dass die Teilnehmer einen exklusiven Einblick erhalten und sich live austauschen und vernetzen können. Die virtuelle Tour wird durch die AHK USA Atlanta organisiert. Los geht es am 5. Oktober mit North Carolina. Weitere Informationen sowie die nächsten Termine der Webinarreihe [hier](#).

### **Import für Einsteiger: Die Beschaffung im Ausland selbst in die Hand nehmen am 13.10.2021**

Ob direkt oder indirekt, fast jedes Unternehmen bezieht Vorprodukte oder Leistungen aus dem Ausland, auch wenn der Händler in der EU oder sogar

Deutschland ansässig ist. Die Corona-Krise und andere Ereignisse im letzten Jahr haben gezeigt wie wichtig es, die Zulieferungen sicher zu gestalten. Immer mehr Unternehmen nehmen deswegen den Einkauf und die Beschaffung, auch aus dem Ausland, selbst in die Hand. Um hier einen ersten Einblick zu gewinnen und den Einstieg strukturiert zu gestalten, erhalten Sie in dieser Veranstaltung die notwendigen Informationen. Beim Workshop „Import für Einsteiger“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche Geschäfte sowie für Importe aus Drittländern aufgezeigt. Die Veranstaltung (Preis 50,00 Euro) findet, soweit möglich, in der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg statt. Sollte auf ein Webinar ausgewichen werden, werden die Teilnehmer informiert. In der Veranstaltung wird auf die Ausführungen in der „Praktischen Arbeitshilfe IHK“ Bezug genommen, die als Schulungsunterlage mit zur Verfügung gestellt wird. [Weitere Informationen](#)

### **Unternehmerreisen**

#### **„NRW goes Innovation: Israel“ – Unternehmerreise zur Israel Industry Week 4.0, 30. Oktober bis 5. November 2021**

Vom 30. Oktober bis 5. November 2021 haben nordrhein-westfälische Firmen im Rahmen dieser Unternehmensreise nach Tel Aviv die Chance, die wichtigsten israelischen Akteure des Sektors Industrie 4.0 persönlich kennenzulernen. Neben dem Besuch der Leitmesse „I4-Week - Israel Industry 4.0“ besteht Gelegenheit, persönliche Geschäftskontakte mit israelischen Tech-Unternehmen auf- und auszubauen. Mehr Informationen bei: IHK Düsseldorf, Robert Butschen, Telefon 0211 3557-217, [robert.butschen@duesseldorf.ihk.de](mailto:robert.butschen@duesseldorf.ihk.de). [Weitere Informationen.](#)

#### **Treffen Sie Einkäufer der Vereinten Nationen: Virtuelle Workshops, im Oktober und November 2021**

Nehmen Sie hier die Chance wahr, sich aus erster Hand über das VN-Beschaffungswesen für Unternehmen im Bereich Dienstleistungen und Gesundheitswirtschaft zu informieren! Lassen Sie sich von Experten der Auslandshandelskammern beraten und sprechen Sie in virtuellen Workshops und B2B-Gesprächen persönlich mit VN-Einkäufern. [Weitere Informationen.](#)

#### **China – NRW: Startups und Innovation 2021, 1. bis 3. Dezember 2021**

Das Ziel dieser virtuellen Reise ist es, Startups aus dem Hightech- und IT-Bereich und KMU aus NRW einen Überblick über die Innovationslandschaft in China zu bieten. Im Fokus des Programms stehen

Einblicke in die neuesten Entwicklungen der chinesischen Startup-Szene, Kontakte zu potenziellen chinesischen Geschäftspartnern über Business Pitchings, Besuche von Technologie- und Gründerzentren und die Teilnahme an Fachforen der gleichzeitig in Shenzhen stattfindenden „Xceleration Days – Future Proof by Innovation“ – die größte deutsch-chinesische Präsenzveranstaltung in diesem Jahr, organisiert von der AHK Greater China. [Weitere Informationen](#)

**Virtuelle Unternehmerreise: „Startup USA – NRW nach New York“, 6. bis 9. Dezember 2021**  
New York City zählt zu den dynamischsten Startup-Ökosystemen überhaupt und bietet aktuell jungen Firmen sehr gute Geschäftschancen. Im Rahmen einer virtuellen Unternehmerreise vom 6. bis 9. Dezember 2021 erhalten Startups Informationen, zu den steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, erfolgreichen Vertriebs- und Marketingstrategien sowie „Pitching“-Tipps und Erfahrungsberichte. Eine Vorbereitungsveranstaltung zu dieser Reise findet am 14.09.2021 statt. Mehr Informationen bei/Kontakt: IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, [katrin.lange@duesseldorf.ihk.de](mailto:katrin.lange@duesseldorf.ihk.de). [Weitere Informationen](#).

## Allgemeine Informationen

### **Neues Förderprogramm für Aussteller auf internationalen Messen in Deutschland ab Oktober 2021**

Kleine und mittelständische Unternehmen können bei ihrer Teilnahme als Aussteller auf ausgewählten deutschen internationalen Messen in diesem Jahr finanzielle Unterstützung erhalten. Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein entsprechendes Förderprogramm aufgesetzt, mit dem Exportmarketing deutscher Unternehmen gezielt gefördert werden soll. Das Programm startet im Oktober 2021 und soll bis Ende 2022 laufen. Die Antragstellung ist seit dem 2. August 2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) möglich. [Weitere Informationen](#).

## Ländernotizen

### **Ägypten: Advanced Cargo Information (ACI) ab Oktober 2021**

Zum 01.10.2021 führt Ägypten ein neues System zur Vorabregistrierung von Frachtinformationen namens "Advanced Cargo Information (ACI)" ein. Dafür sollen erweiterte Angaben auf dem Ursprungszeugnis gemacht werden. Nach Rücksprache mit der AHK in Kairo ist ausschließlich die ACID-Nummer verpflichtend auf dem IHK-

Ursprungszeugnis (z. B. Feld 5) einzutragen. Die Nennung der CargoX-Nummer des Exporteurs sowie der VAT-Nummer des ägyptischen Importeurs ist nicht zwingend notwendig, aber möglich. Wie die AHK außerdem mitteilt, wurde zudem die Gültigkeitsdauer der sendungsbezogenen ACID-Nummer von ehemals drei auf nun sechs Monate verlängert. [Nähere Informationen](#).

### **China: Datensicherheitsgesetz tritt am 1. September 2021 in Kraft**

Nach der Verabschiedung am 10. Juni 2021 wird das chinesische Datensicherheitsgesetz (DSL) am 1. September 2021 in Kraft treten. Das chinesische Datensicherheitsgesetz (Data Security Law, DSL) soll Datenaktivitäten regulieren und die allgemeine Datensicherheit verbessern. Auch der grenzüberschreitende Datentransfer und Aktivitäten im Ausland sind betroffen, wenn die Volksrepublik China ihre ökonomischen Interessen und nationale Souveränität berührt sieht. Was Unternehmen schon jetzt beachten sollten, steht hier auf der Webseite der IHK Düsseldorf. Mehr Informationen bei/Kontakt: IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, [katrin.lange@duesseldorf.ihk.de](mailto:katrin.lange@duesseldorf.ihk.de).

[Nähere Informationen](#).

### **China: Fünf Staatskonzerne dominieren die neue Seidenstraße**

Chinas weltweite Investitionen einschließlich aller Ausgaben im Bausektor belaufen sich zwischen 2005 und 2021 auf rund 2,14 Billionen US-Dollar (US\$). Davon sind laut American Enterprise Institute 795 Milliarden US\$ in Projekte der Belt and Road-Initiative (BRI) geflossen. Die fünf größten führen fast die Hälfte aller Projekte durch. Mit wem haben wir es zu tun? [Nähere Informationen](#)

### **Großbritannien: Für die Einreise in das Vereinigte Königreich ist ab 01.10.2021 ein Reisepass notwendig**

Das britische Verkehrsministerium erinnert daran, dass für Staatsbürger der EU, des EWR sowie der Schweiz ab 1. Oktober 2021 der Personalausweis nicht mehr ausreichend ist für die Einreise in das Vereinigte Königreich. Auch Lkw- und Busfahrer im GB-Verkehr müssen daher rechtzeitig vor dem 1. Oktober 2021 einen Reisepass beantragen, falls sie noch nicht über ein solches Dokument verfügen. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Ausstellen eines Reisepasses durch die deutschen Behörden mehrere Wochen in Anspruch nimmt. [Nähere Informationen](#)

### **Großbritannien: Deutsch-britischer Außenhandel erholt sich nur langsam**

Das Vereinigte Königreich erholt sich nach dem Corona-Schock nur langsam vom starken Einbruch im Außenhandel. In den ersten fünf Monaten 2021 lag der britische Handel mit der EU bei den Importen 0,5 Prozent und bei den Exporten 3,8 Prozent über dem Corona-bedingt niedrigen Niveau aus dem Vorjahr. Im Handel mit Deutschland zeigten sich die Importe mit 9,2 Prozent deutlich über dem Tiefpunkt im letzten Jahr, während die Warenexporte in die Bundesrepublik noch 4,0 Prozent zurückliegen. Die EU-Zollgrenze verhindert einen echten Höhenflug.

[Nähere Informationen](#)

### **Indien: Neue Regeln bei Rechnungen**

Seit Juli 2021 gilt eine neue Vorschrift in Indien: Sect. 206 AB des Income Tax Act, „ITA“, wonach sich der Quellensteuersatz verdoppelt, wenn der Steuerpflichtige in den beiden Vorjahren keine Steuererklärung abgegeben hat. Diese Vorschrift gilt für indische Unternehmen und für ausländische Unternehmen, die eine ertragsteuerliche Betriebsstätte in Indien haben, zum Beispiel weil sie eine Montage von über 6 Monaten Dauer erledigen. Sie gilt jedoch nicht für deutsche Unternehmen, die zwar quellensteuerpflichtige Einkünfte haben, aber eben keine Betriebsstätte.

[Nähere Informationen](#)

### **Indien: Konjunktur- und Hilfsprogramme**

Mit dem Staatshaushalt für das Finanzjahr 2021/2022 will die indische Regierung Wachstumsimpulse für die Wirtschaft setzen. Investitionsausgaben gegenüber der Vorperiode werden um 34 Prozent auf 74,8 Milliarden US\$ erhöht, davon sind fast die Hälfte für den Ausbau des Straßen- und Schienennetzes geplant. Dieses milliardenschwere Industrieförderprogramm bietet auch für deutsche Unternehmen viele Geschäfts- und Investitionschancen.

[Nähere Informationen](#)

### **Japan: E-Commerce erobert Anteile**

Das Onlineshopping japanischer Verbraucher bleibt im Vergleich zu anderen großen Konsummärkten, wie China oder den USA, auf relativ moderatem Niveau. Die Coronapandemie hat E-Commerce-Aktivitäten in Japan jedoch einen neuen Schub gegeben, hauptsächlich, weil die Verbraucher im Jahr 2020 mehr Produkte und digitale Medien online kauften. Hingegen sank der Umsatz bei Dienstleistungen, wie insbesondere bei den normalerweise umfänglichen Reisebuchungen und Ticketkäufen deutlich. Das schlug sich in der Gesamtbilanz nieder.

[Nähere Informationen](#)

### **Katar: Vorlage von Handelsdokumenten als Kopie ohne Hinterlegung einer Sicherheit von 1 % verlängert**

Mit beiliegendem Schreiben (arabisch) vom 26.08.2021 informiert die Zollbehörde Katars über die Verlängerung folgender Maßnahme bis zum 31.12.2021: Für die Zollanmeldung erforderliche Dokumente (z.B. Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen) können ausnahmsweise auch in Kopie vorgelegt werden, ohne dass die eigentlich zu hinterlegende Sicherheit von 1 % des Warenwertes fällig wird. Dies gilt sowohl für die Abfertigung von Luftfracht als auch von Seefracht. Diese Vereinfachung wurde erstmals im März 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gewährt. Seitdem wurde die Maßnahme mehrmals verlängert. [Nähere Informationen](#)

### **Marokko: Auf dem Weg zum internationalen Kfz-Hub**

Der marokkanische Automobilsektor kommt wieder in Schwung. Ende Juli 2021 kam es zu einer Vereinbarung zwischen dem Industrieministerium und Renault Maroc. In der gemeinsamen Erklärung wurden die Ziele Renaults in Marokko für den Zeitraum 2021 bis 2030 formuliert. Renault kündigte an, die lokale Integrationsrate der Fertigung auf 80 Prozent zu erhöhen. Ab 2025 soll das lokale Zuliefervolumen einen Wert von 2,5 Milliarden US-Dollar (US\$) erreichen

[Nähere Informationen](#)

### **Singapur: Einreise – „Vaccinated Travel Lane (VTL)“ zwischen Singapur und Deutschland**

Singapur ermöglicht vollständig geimpften Personen die quarantänefreie Einreise aus Deutschland ab dem 08.09.2021. Reisewillige, die über einen vollständigen Impfschutz gegen CoVid-19 verfügen, können sich unabhängig vom Reisezweck vom 01.09.2021 an auf den dafür eingerichteten Portalen registrieren und ab dem 08.09.2021 auf ausgewiesenen Direktflügen von verschiedenen Destinationen in Deutschland (voraussichtlich Frankfurt und München) quarantänefrei nach Singapur einreisen. Die sonst übliche Quarantäne (Stay Home Notice) wird durch mehrfache PCR-Tests vor und nach Einreise ersetzt. Details zu Voraussetzungen (unter anderem auch einer 21-Tage-Frist eines durchgehenden Aufenthalts in Deutschland und/oder Singapur) sowie zur Beantragung und Umsetzung ist der Safe Travel Webseite zu entnehmen.

[Nähere Informationen](#)

### **USA: Einreisemöglichkeit mit der National Interest Exception (NIE)**

Bereits seit Mitte März 2020 wurde die Einreise in die USA aus bestimmten Regionen infolge der

COVID-19-Pandemie zunehmend eingeschränkt „Travel Ban“, darunter auch für Reisen aus dem Schengen-Raum.

Das Verbot für ausländische Reisende, die keine amerikanische Staatsangehörigkeit, Green Card oder ähnliches besitzen und sich innerhalb von 14 Tagen vor ihrer geplanten USA-Einreise u.a. in Deutschland aufgehalten haben, gilt bis auf weiteres. Von diesem „Travel Ban“ gibt es Ausnahmen im Rahmen einer National Interest Exception. Die Dringlichkeit und Wichtigkeit einer Reise in die USA muss im Interesse der Vereinigten Staaten liegen. [Nähere Informationen](#)

### **USA: Der US-amerikanische Corporate Transparency Act**

Der Anti-Money Laundering Act of 2020 erlegt Banken und anderen Finanzinstituten eine Vielzahl neuer Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche auf. Die in diesem Rahmen wahrscheinlich bedeutendste einhergehende Veränderung sind die Bestimmungen des "Corporate Transparency Act" ("CTA"), der die Einrichtung eines von der Regierung geführten Registers der wirtschaftlichen Eigentümer bestimmter in den Vereinigten Staaten gegründeter oder registrierter Unternehmen vorschreibt. Die meldepflichtigen Unternehmen müssen ihre wirtschaftlichen Eigentümer dem Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) des US-Finanzministeriums offenlegen. [Nähere Informationen](#)

### **USA: TBI - Transatlantik im Fokus der deutschen Wirtschaft**

Um die Beziehungen weiter zu verbessern, haben vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft – der Bundesverband deutscher Banken, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag – die „Transatlantic Business Initiative“ (TBI) gegründet, bereits einen Tag nach dem EU-USA-Gipfel. Diese Plattform gibt deutschen Unternehmen die Möglichkeit, sich am Ausbau der transatlantischen Beziehungen mit den USA und Kanada aktiv zu beteiligen und Impulse für die Vertiefung der transatlantischen Kooperation zu erarbeiten. Schwerpunkte sind die Bereiche Handels- und Investitionspolitik, Energie- und Klimapolitik, Daten- und Digitalwirtschaft sowie Finanzpolitik.

[Nähere Informationen](#)

### **VAE Vereinigte Arabische Emirate: Vereinfachte Zollabfertigung für EXPO2020**

Die Zollverwaltung des Emirats Dubai vereinfacht die Zollabfertigung für Teilnehmer der EXPO2020. Messeteilnehmer können Smart

EXPO Customs Channel nutzen. Auf den Flughäfen Jebel Ali und Al Maktoum International Airport werden „Smart Expo Customs Channels“ für Messeteilnehmer eingerichtet. Diese Kanäle sind rund um die Uhr geöffnet und sollen für eine schnelle Zollabfertigung sorgen.

Weitere Informationen über Einfuhrbestimmungen der Vereinigten Arabischen Emirate sind in der Publikation Zoll und Einfuhr kompakt - VAE zu finden. [Nähere Informationen](#)

## **Zoll- und Außenwirtschaftsrecht**

### **Afghanistan: Aussetzung der Abgabe von mündlichen/konkludenten Ausfuhranmeldungen im kommerziellen Warenverkehr**

Die Generalzolldirektion informiert, dass aufgrund der gegenwärtigen Lage in Afghanistan und zur Umsetzung der in der Verordnung (EU) Nr. 753/2011 vom 1. August 2011 enthaltenen unmittelbaren und mittelbaren Bereitstellungsverbote ab sofort alle Ausfuhrsendungen mit Waren zu kommerziellen Zwecken nach Afghanistan in das zweistufige Ausfuhrverfahren zu überführen sind (Art. 142 Buchstabe c) UZK-DA).

Die Möglichkeit der Abgabe einer mündlichen/konkludenten Ausfuhranmeldung ist damit für diese Ausfuhrsendungen ausgeschlossen. Dies gilt auch für kommerzielle Post- und Expressgutsendungen. [Nähere Informationen](#)

### **Reform der EU Dual Use Verordnung seit 09.09.2021 in Kraft**

Am 09.09.2021 ist die Reform der Verordnung (EU) 2021/821 bzgl. der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-use) in Kraft getreten. Dadurch werden Ausfuhrkontrollen teilweise ausgeweitet. In diesem Zusammenhang weist der deutsche Zoll auf neue Codierungen für die Anmeldung von Ausfuhrgenehmigungen in Zollanmeldungen hin.

Am 09.09.2021 ist die neue EU-Ausfuhrkontrollverordnung in Kraft getreten. Dadurch werden Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (dual-use) teilweise ausgeweitet. Bei der gemeinsamen Online-Veranstaltung von DIHK, IHKs und BAFA am 16.06.2021 erfuhren rund 1.800 Teilnehmer via Livestream, was von der neuen Dual-Use-Verordnung zu erwarten ist. Die Aufzeichnung und die gezeigte Präsentation sind auf der DIHK-Webseite verfügbar.

[Weitere Informationen](#)

### **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informiert, dass das Außenwirtschaftsgesetz und

die Außenwirtschaftsverordnung zum 1. September 2021 Änderungen unterliegen wird. Die Änderungen betreffen:

- Anpassung der AWG/AWV-Bezugnahmen an die neue Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821. Die EU-Verordnung tritt zum 01.09.2021 in Kraft. Bis dahin müssen entsprechende Verweise im AWG und in der AWV einschließlich der Ausfuhrliste angepasst werden.
- Einführung einer nationalen Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Antennen konstruiert für die Verwendung im Zusammenhang mit Raumfahrzeugen;
- Festlegung nationaler Sanktionsvorschriften bei Verstößen gegen die neuen Dual-Use-Bestimmungen sowie gegen Vorgaben des EU-Zollrechts (z. B. fehlende Gestellung an der Ausfuhrzollstelle oder nicht fristgerechte Wiederausfuhranmeldung) in Form von bußgeldbewährten Ordnungswidrigkeiten (§ 82 AWV)
- Präzisierung von Verfahrensvorschriften beim Warenausgang;
- Regelungen zur Umsetzung des EU-UK-Austrittsabkommens im Hinblick auf Nordirland betreffende zoll- und exportkontrollrechtliche Verfahrensvorschriften (Nordirland bleibt Teil des EU-Zollgebiets);
- Kapitalverkehr: Anpassung der Meldevorschriften im Kapitalverkehr an geänderte EU-Vorgaben (Datenanforderungen gemäß DVO (EU) 2020/1197)
- Kapitalverkehr: Änderungen beim Vollzug von Börsengeschäften mit Blick auf die Vorschriften zu Investitionsprüfungen.

[Nähere Informationen](#)

### **Brexit: Britische Regierung aktualisiert „Border Operation Model“**

Das Border Operating Model ist ein umfassender Leitfaden für den Import von Waren aus der Europäischen Union (EU) nach Großbritannien. Zollkontrollen und -formalitäten werden für Einfuhren aus der EU schrittweise eingeführt. Der Leitfaden enthält im Inhaltsverzeichnis Hinweise darauf, welche Passagen ergänzt und aktualisiert wurden. Viele Änderungen waren bereits bekannt gegeben, aber noch nicht im Border Operating Model aufgenommen worden.

Zudem gibt es neue detaillierte Informationen zur Grenzinfrastruktur, eine umfangreiche Sammlung von Fallbeispielen zur Ein- und Ausfuhr ausgewählter Waren sowie Leitfäden und Ausfüllhilfen für die Beantragung von Zertifikaten und Zollanmeldungen. Die zweite Stufe des britischen Grenzregimes tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und betrifft Produkte tierischen Ursprungs, Pflanzenprodukte und Lebensmittel. Ab 1. Januar 2022 sind Vorabanmeldungen (Summarische

Eingangsanmeldungen/Safety and Security declarations) verpflichtend. Die Möglichkeit einer vereinfachten Einfuhr, mit der Zollanmeldungen für Standardwaren für sechs Monate aufgeschoben werden können, entfällt ab diesem Zeitpunkt. [Nähere Informationen](#)

China: Umsatzsteuererstattung bei der Ausfuhr von Stahlwaren entfallen

Seit dem 1. August 2021 entfiel für 23 weitere Arten von Stahlwaren bei der Ausfuhr aus China die Erstattung der chinesischen Umsatzsteuer. Betroffen sind Flachstahlerzeugnisse aus legiertem und nicht legiertem Stahl sowie Schienen und bestimmte Rohre. Exporte bleiben also mit der chinesischen Umsatzsteuer belastet.

[Nähere Informationen](#)

### **Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): GZD präzisiert ATLAS-Codierungsanforderungen für neue Ursprungsregeln**

Am 1.9.2021 sind neue, alternativ anwendbare Präferenzursprungregeln ("Transitional Rules") zwischen der EU und folgenden PEM-Partnerländern in Kraft getreten: Schweiz (einschließlich Lichtenstein), Island, Norwegen, Färöer, Jordanien und Albanien. Die Unternehmen werden deswegen über die von der EU-Kommission bekanntgegebenen TARIC-Codierungen für die neuen Präferenznachweise informiert.

Mit ihrer ATLAS-Info 0214/21 auf zoll.de weist die Generalzolldirektion (GZD) auf zusätzliche Codierungserfordernisse für Einfuhrzollanmeldungen in ATLAS hin. Für Waren, die den Ursprung durch Anwendung der Übergangsregeln erlangt haben, sind ermäßigte Abgabensätze mit Begünstigungscode 3XX zu beantragen und mit einer der folgenden Ursprungsnachweiscodierungen anzumelden.

[Nähere Informationen](#)

### **Vereinigtes Königreich vereinbart aktualisiertes Handelsabkommen mit der Schweiz**

Das Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Schweiz ist zwar schon seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Allerdings ist es seit kurzem im bilateralem Verkehr möglich, Kumulierungen mit präferenziellen Vormaterialien aus der EU oder aus der Türkei umzusetzen. [Nähere Informationen](#)

### **Anwendung von Antidumping- und Ausgleichszöllen auf dem Festlandsockel und in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Mitgliedstaaten**

Mit der teilweisen Wiederaufnahme der Untersuchungen, die zu den Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter gewebter und/oder genähter Erzeugnisse aus Glasfasern mit Ursprung in der Volksrepublik

China und Ägypten geführt haben (Amtsblatt EU C 199 vom 27.05.2021) kommt nun, nach den Windkrafttürmen, bereits zum zweiten Mal die Ausdehnung von Antidumpingmaßnahmen auf den Festlandsockel und die ausschließliche Wirtschaftszone zum Tragen. [Nähere Informationen](#)

### **Russlandsanktionen verlängert**

Der EU-Rat hat mit Beschluss (GASP 2021/1144) vom 12. Juli 2021 entschieden, die bestehenden Sanktionen gegenüber Russland bis zum 31. Januar 2022 zu verlängern. [Nähere Informationen](#)

### **Einfuhr: Zentrale Zollabwicklung**

Die Beantragung einer mitgliedstaatenübergreifenden „Zentralen Zollabwicklung“ (Einfuhr) ist ab sofort sowohl auf der Grundlage einer Standardzollanmeldung, als auch im Verfahren der vereinfachten Zollanmeldung/Anschreibung in der Buchführung des Anmelders in alle gemäß Artikel 149 UZK-DA zulässigen Einfuhrverfahrens möglich, einschließlich des zollrechtlich freien Verkehrs. [Nähere Informationen](#)

### **Zuständige Zollstelle bei C2C-Sendungen bis 150 Euro und Zollverfahren 42:**

Im Zuge der Umsetzung der 2. Stufe des Mehrwertsteuer-Digitalpakets gelten seit 01.07.2021 unter anderem neue Zuständigkeiten für die Abgabe von Zollanmeldungen für kommerzielle Einfuhren von geringem Wert (B2C und C2C, bis 150 Euro) bzw. für private Geschenksendungen (B2B, bis 45 Euro). Gemäß Art. 221 Abs. 4 UZK-IA können Zollanmeldungen für diese Sendungen nur noch bei einer Zollstelle im Bestimmungsland (Endpunkt der Beförderung) abgegeben werden. Durch diese Regelung soll eine Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer nach dem Bestimmungslandprinzip sichergestellt werden. In ihrem Schreiben vom 17.05.2021 benennt die Generalzolldirektion (GZD) Ausnahmen, bei denen die Pflicht zur Abgabe der Zollanmeldung im Bestimmungsmitgliedstaat nicht besteht und stattdessen Einfuhren (weiterhin) im Einfuhrmitgliedstaat angemeldet werden können zum Beispiel: bei bestimmten verbrauchssteuerpflichtigen Gütern, bei privaten Sendungen unterhalb bestimmter Mengengrenzen, bei Nutzung der steuerlichen Sonderregelung für Fernverkäufe aus Drittländern, dem sogenannten Import One Stop Shop (IOSS). In einem zweiten Schreiben vom 09.08.2021 präzisiert die GZD ihre Ausführungen zum Bestimmungslandprinzip mit Blick auf kommerzielle Lieferungen an Unternehmen (C2C bis 150 Euro). [Nähere Informationen](#)

### **Mwst Digital Paket: Abgabenbefreiung für Paketsendungen**

In Fällen, in denen Unternehmen die Möglichkeit einer Abgabenbefreiung gemäß Art. 23 Zollbefreiungsverordnung nutzen (bis 150 Euro) und dies mit dem einschlägigen EU-Code C07 in der Zollanmeldung codieren, gilt die oben beschriebene Pflicht zur Abgabe der Zollanmeldung im Bestimmungsland. Eine vorgeschaltete Anmeldung im Einfuhrland mit anschließender steuerbefreiender Lieferung in das Bestimmungsland (Verfahrenscode 42) ist seit 01.07.2021 nicht länger möglich. In Fällen, in denen Unternehmen die Möglichkeit einer Abgabenbefreiung gemäß Art. 23 Zollbefreiungsverordnung nicht nutzen / nicht codieren, kann die Einfuhranmeldung bis auf weiteres unverändert auch weiterhin im Einfuhrland (zum Beispiel in Deutschland) angemeldet und die steuerbefreiende innergemeinschaftliche Lieferung ins Bestimmungsland (zum Beispiel Belgien) genutzt werden. Die Voraussetzungen für dieses Zollverfahren 42 sind zu beachten. Fazit: Die Möglichkeit, das Verfahren 42 weiter zu nutzen und auf diese Weise die Zollanmeldung weiter im Einfuhrland statt im Bestimmungsland abzugeben, ist an die Prämisse gebunden, dass keine Abgabenbefreiungen für C2C-Sendungen bis 150 Euro angemeldet werden. Diese Regelung gilt zudem lediglich übergangsweise, bis sich die EU-Staaten auf eine Anpassung dieser Regelungslücke verständigt haben.

[Nähere Informationen](#)

## **Messen und Ausstellungen**

### **Japan: NRW-Gemeinschaftsstand auf der "Renewable Energy Industrial Fair (REIF)", 13. bis 14. Oktober 2021**

Zum zehnten Mal nimmt das Land NRW mit einem Gemeinschaftsstand an der Messe Renewable Energy Industrial Fair (REIF) vom 13. bis 14. Oktober 2021 teil. Die Messe bietet NRW-Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz eine optimale Möglichkeit, innovative Technologien und Wissen einem japanischem Fachpublikum zu präsentieren und neue Geschäftskontakte zu knüpfen. Weitere Informationen zum NRW-Gemeinschaftsstand:

<https://trade.nrwglobalbusiness.com/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/nrw-gemeinschaftsstand-auf-der-renewable-energy-industrial-fair-reif> oder bei: EnergieAgentur.NRW, Fukumi Watanabe, Telefon 0211 8664 2423, watanabe@energieagentur-nrw.de. [Nähere Informationen](#)

## **NRW.Global Business: Alle Auslandsmessen für Kleingruppen des Landes NRW**

NRW.Global Business, die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, bietet Unternehmen die Möglichkeit der Auslandsmessebeteiligung in einer Kleingruppe des Landes NRW. In der Veranstaltungsdatenbank finden Unternehmen aktuelle Veranstaltungen für einen anzugebenden Zeitraum, ein Land oder eine Branche. [Nähere Informationen](#)

## **Einreisebestimmungen für Teilnehmer an Messen in Deutschland**

Messeteilnehmer können zu Messen nach Deutschland einreisen. Auch ungeimpfte Aussteller und Besucher aus Hochrisikogebieten müssen nicht in Quarantäne, da für sie eine Ausnahmeregelung für Geschäftsreisende mit wichtigem Grund gilt. Alle Details finden Sie [hier](#).

## **Aktuelle Veröffentlichungen**

### **Übersicht mit Weblinks zu Informationen und Hintergründen über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde am 11. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet und am 22. Juli 2021 offiziell im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. In Kraft treten wird das Gesetz ab dem Jahr 2023. Das Gesetz soll Unternehmen künftig dazu verpflichten, ihrer Verantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten nachzukommen. IHK NRW hat eine Übersicht mit Internetlinks zu allen relevanten Hintergrundinformationen zusammengestellt. [Nähere Informationen](#)

### **„Biz Kaffee“ - Podcast der AHK USA**

Die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (GACC) haben einen neuen Podcast „Biz Kaffee“ eingerichtet, um mit Erfahrungsberichten einen Einblick in die Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und den USA zu geben.

[Nähere Informationen](#)

### **GTAI-Berichte zur globalen Konnektivität**

Neue Autobahnen, Häfen, Schienen, Pipelines, Stromnetze und Unterseekabel – die Welt erlebt einen Schub beim Aufbau von Infrastruktur, von dem auch deutsche Unternehmen profitieren können. Großprojekte schaffen neue Verknüpfungen zwischen Ländern und Kontinenten, neue Standards und gemeinsame Regeln befördern den internationalen Austausch. Hintergrundinformationen und Praxisberichte zu weltweiten Projekten und geplanten Ausschreibungen hat die Germany Trade and Invest GmbH zusammengestellt.

[Nähere Informationen](#)

## **DIHK: News International**

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

## **Bericht aus Brüssel**

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

## **Brexit News**

Die neuesten Informationen rund um das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU veröffentlicht der DIHK monatlich in seinen "[Brexit-News](#)".

## **IHK International jetzt auch auf Facebook**

Ausgewählte Veranstaltungen und Informationen zur Außenwirtschaft finden Sie in der [Gruppe International der IHK Bonn/Rhein-Sieg](#).

## **Diesen Newsletter abbestellen:**

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [widerruf@bonn.ihk.de](mailto:widerruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

## **Impressum**

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn